



Presseinformation 098/2012

Köln, 22.11.2012

Seite 1

Regionalrat: Phantasialand auf Tagesordnung Aufstellungsbeschluss steht zur Entscheidung

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163
– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Am 14. Dezember 2012 kommt der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln zu seiner 13. Sitzung zusammen. Unter Tagesordnungspunkt 4 soll über die Änderung des Regionalplanes als Grundlage für die Erweiterungspläne des in Brühl ansässigen Freizeitparks „Phantasialand“ beschlossen werden.

Heute hat Regierungspräsidentin Gisela Walsken die dazugehörige Vorlage dem Regionalratsvorsitzenden Rainer Deppe und den Vorsitzenden der Fraktionen im Regionalrat vorgestellt und erläutert.

Vorschlag für die Abwägung

Der Regionalrat hat mit seinen Beschlüssen vom 19. September 2008 (Beauftragung eines Zielkonzepts zur Erweiterung des Freizeitparks) und vom 14.10.2011 (Erarbeitungsbeschluss) erkennen lassen, dass er entsprechend der Bedeutung des Freizeitparks für die Stadt Brühl und die Region die Sicherung des Unternehmens am vorhandenen Standort unterstützen möchte. Wie bereits dargelegt, wird aufgrund der Erkenntnisse aus dem Regionalplanverfahren keine Möglichkeit gesehen, die Entwicklung in dem ursprünglich angestrebten Umfang von ca. 30 ha im Einklang mit den raumordnerischen Vorgaben zu ermöglichen. Aus Sicht der Regionalplanungsbehörde hat das Verfahren gezeigt, dass die auf die erste Erweiterungsstufe reduzierte Planung (ca. 20 ha) – trotz des Verlustes eines festgesetzten Naturschutzgebiet und von ca. 10 ha

Region denken

Praktisch entscheiden



Waldflächen – de facto die einzige raumverträgliche Option darstellt, dem Unternehmen eine großflächige Erweiterung zu ermöglichen und die damit verfolgten Ziele zu erreichen.

Eine Überschreitung der L194 wird von der Regionalplanungsbehörde als nicht raumverträglich bewertet. Das vom Unternehmen vorgelegte veränderte betriebliche Konzept zeigt, dass auch die kleinflächigere Lösung grundsätzlich geeignet ist, das mit der Planänderung verfolgte Ziel, dem Freizeitpark die Entwicklung zu einem Kurzurlaubsziel mit Ganzjahresöffnung zu ermöglichen, zu erreichen. Mit der zur Aufstellung vorgesehenen Planung kann somit die von der Stadt Brühl und dem Regionalrat Köln angestrebte Standortsicherung des Unternehmens regionalplanerisch unterstützt werden. Unter Berücksichtigung der Kompensierbarkeit der zu erwartenden Eingriffe und der überörtlichen Bedeutung des Unternehmens für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, wird die Erweiterungsplanung in der vorgesehenen Form als regionalplanerisch vertretbar bewertet.

Weiteres Verfahren

Nach Aufstellung der Planänderung durch den Regionalrat ist diese der Landesplanungsbehörde anzuzeigen (vgl. § 19 Abs. 6 LPlG NRW). Die Regionalplanänderung wird mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt, wenn die Landesplanungsbehörde (Staatskanzlei des Landes NRW) nicht innerhalb der Frist von höchstens drei Monaten nach Anzeige aufgrund einer Rechtsprüfung unter Angabe von Gründen im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien Einwendungen erhoben hat. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen.

Köln, 22.11.2012

Seite 2

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Region denken

Praktisch entscheiden